

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am **07. September 2009 um 17:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses Gelnhausen

Anwesende Personen: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **17:36 Uhr**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Herr Bodo Delhey, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1.1 Verkauf eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Roth

Herr Kauder beschreibt die Lage des Grundstücks, das den Eigentümern des Grundstücks Gartenstraße 12 zum Kauf angeboten wurde. Die starke Hanglage erschwert die Bebauung, macht sie aber nicht unmöglich.

Mitglieder des Ausschusses sehen den Preis als zu niedrig an; ein Termin vor Ort soll zur Klärung beitragen.

Antrag

Vor Abstimmung soll eine gemeinsame Besichtigung des Grundstücks Gem. Roth, Fl. 4, Flst. 248/139 Röther Wingertstraße, stattfinden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

1.2 Verkauf einer städtischen Freifläche Gemarkung Roth

Das Grundstück wird so Herr Kauder als Parkplatzfläche benötigt, der Preis/qm entspricht dem des Nachbargrundstücks.

Herr Vetter wünscht sich künftig eine bessere Beschriftung der Lagepläne.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Freifläche Gemarkung Roth, Flur 10, Flurstück 4/18 in der Größe von ca. 1.085 m² zum Preis von 85,00 €/m² (insgesamt 92.225,00 €) an Frau Ute Köhler und Herrn Stephen Gold, Biebergemünd, zuzustimmen.

1.3 Anfrage zur Grundstücksübernahme auf Erbpacht durch den Gelnhäuser Tafel e.V.

Herr Kauder erläutert das Vorhaben der Tafel. Da die derzeitige Ausgabestelle in der Himmellauer Straße in Gelnhausen zu klein geworden ist und die Frequentierung durch Mitarbeiter und Kunden das Wohngebiet stark belastet, hat sich die Tafel für einen Neubau für die Ausgabestelle entschlossen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestzeitraum für Erbpacht ist 33 Jahre. Die Finanzierung trägt die Gelnhäuser Tafel e.V., die Stadt Gelnhausen stellt das erforderliche Grundstück mit 100,00 € Erbpacht pro Jahr.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen bei 1 Gegenstimme –**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, der Überlassung des Grundstückes Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 219/131, 2.344 m², Wilhelm-Schöffer-Straße, im Rahmen eines Erbpachtvertrages an den „Gelnhäuser Tafel e.V.“ zur Umsetzung seines Bauvorhabens (Lebensmittelausgabe) zuzustimmen.

Die Stadtverwaltung wird angewiesen, folgende Modalitäten in den Vertragsentwurf einzuarbeiten:

- Verpachtung für den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeitraum von 33 Jahren
- Erbpacht in Höhe von 100,00 € pro Jahr

TOP 2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen 2.1. Beschluss einer Klarstellungssatzung für den Bereich Meerholz „Am Viadukt“

Zur Errichtung einer Gewerbehalle für die Fa. Tanzer ist der Beschluss einer Klarstellungssatzung erforderlich. Herr Kauder teilt mit, dass die Hälfte der Fläche vertraglich an die Stadt Gelnhausen geht (Wertschöpfung), die Zufahrt soll über den Mittlauer Weg erfolgen.

Nach eingehender Diskussion wird die Abstimmung verschoben und folgender Antrag gestellt:

Antrag

Vor Abstimmung der Mandatsträger wird der Ortsbeirat Meerholz zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **einstimmig so beschlossen –**

2.2 Bebauungsplan Solarpark Gelnhausen

Hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung und Anordnung der Offenlage im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Delhey verlässt den Saal um 18:35 Uhr. Herr Glöckner übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Herr Kauder berichtet, dass alle Untersuchungen abgeschlossen sind und die Untere Naturschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Das Protokoll zur Abstimmung Untersuchungsumfang Umweltbericht vom 26.06.09 wird diesem Protokoll beigelegt.

Dies sei nun der nächste Verfahrensschritt im formellen Bauleitverfahren.

Die Gesellschaft für Umwelt-Consulting GmbH (GFU) wird die Umsetzung überwachen. Entstehende Kosten werden vom Solarparkbetreiber getragen.

Bei künftigen Vorhaben dieser Art möchten sich auch andere Betreiber beteiligen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **einstimmig so beschlossen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Gelnhausen“ in der Fassung vom 25.08.09 zu beschließen und die Offenlage im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: **18:44 Uhr**

Gelnhausen, 14. September 2009

(Delhey)

(Wacke)
Schriftführerin

(Glöckner)